



## Hinweise für Rechtsanwälte zur Einführung der elektronischen Verfahrensakte in Zivilsachen am Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal

Stand: 04.04.2022

Bei dem Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal werden alle ab dem 13. April 2022 eingehenden neuen Verfahren (**Registerzeichen C** (bürgerliche Rechtsstreitigkeiten) und **H** (Anträge außerhalb eines anhängigen Verfahrens)) elektronisch geführt.

### Frühzeitige Information

Mit dem Schreiben zur Bestätigung des Eingangs bzw. dem Anschreiben zur Zustellung der Klage-/Antragsschrift wird darüber informiert, dass das betreffende Verfahren elektronisch geführt wird.

### Übersendung elektronischer Dokumente *durch* das Amtsgericht

Zustellungen bzw. einfache Übersendungen zwischen dem Amtsgericht und den Prozessvertretern erfolgen – soweit technisch möglich – bei elektronisch geführten Verfahren nur noch in elektronischer Form (außer bei vollstreckbaren Ausfertigungen).

Insoweit wird darauf hingewiesen, dass nach einer Zustellung das elektronische Empfangsbekanntnis (eEB) zurückzusenden ist.

### Übersendung elektronischer Dokumente *an* das Amtsgericht

Schriftstücke sind bereits seit 1. Januar 2022 nur noch über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) einzureichen.

### Dateigestaltung bei elektronischer Übersendung

Die Übersendung der Schriftsätze und Anlagen soll immer in einzelnen, voneinander getrennten und genau bezeichneten Dateien erfolgen.

Die auf PDF mit den PDF-Werkzeugen nachträglich angebrachten "Kommentare" wie "Stempel" (z.B. Anlage K1) können aktuell nicht übernommen werden.

Elektronisch eingereichte Dokumente müssen gem. § 130 a ZPO ERV-konform sein.

### **Dateibezeichnung / Aktenzeichen**

Bei elektronischer Übersendung sollen die Dateien das vollständig vom Gericht übermittelte Aktenzeichen enthalten. Zusätzliche Buchstaben, Sonderzeichen, Worte oder Leerzeichen verhindern das Zuordnen zum Verfahren. Bei verfahrenseinleitenden Schriftsätzen soll "Neueingang" und ein Schlagwort zur Verfahrensart (z.B. Klage) mit angegeben werden.

### **Dateibezeichnung / Anlagen**

Dateinamen der Anlagen sollen maximal 60 Zeichen enthalten (z.B. „K1“...etc.) und auch auf dem Dokument selbst zu finden sein.